

Mitteilung des Senats vom 27. Februar 2007***13. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991 im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 (vormals 88. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1983) für den Bereich der Osterholzer Feldmark***

Entsprechend dem mit Beschluss der Deputation für Bau am 22. April 1998 eingeleiteten Bauleitplanverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 (ehemals 88. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1983) soll in der südlichen Hälfte der Osterholzer Feldmark ein Wohngebiet aus Ein- und Zweifamilienhäusern mit ca. 2.000 Wohneinheiten und den entsprechenden Gemeinbedarfseinrichtungen geschaffen werden. Südlich des geplanten Wohngebiets ist die Anlage eines Kleingartengebiets vorgesehen. Neben dem neuen Wohngebiet soll im nördlichen Teil der Osterholzer Feldmark ein großer zusammenhängender Grün- und Freiraum, der „Landschaftspark Osterholzer Feldmark“ entstehen. Dieser soll u. a. als Ausgleich für das durch die neue Besiedlung verringerte Freiflächenangebot im Bremer Osten dienen und gleichzeitig bisher unzugängliche Freiflächen für die Bevölkerung erschließen.

Die vorgesehene Schaffung des Wohngebiets und der Kleingärten steht im Widerspruch zu den für diesen Bereich geltenden Zielen der Landschaftsplanung, wie sie im 1991 beschlossenen Landschaftsprogramm Bremen dargestellt sind.

Diese sehen für den Bereich der Wesersandterrasse/Ausläufer des Blocklandes folgende wesentliche Ziele und Maßnahmen vor:

Der Entwicklungsraum Wesersandterrasse ist durch kleinteilige, extensiv landwirtschaftlich zu nutzende Flächen, gegliedert durch zu erhaltende bzw. entwickelnde Hecken und Feldgehölze geprägt. Es besteht hohe Erhaltungspriorität für größere landwirtschaftliche Nutzflächen im Stadtbereich mit höchster Entwicklungspriorität für Hecken sowie hoher Entwicklungspriorität für Hecken und Feldgehölze.

Hinsichtlich des Landschaftsbildes ist das Bild einer eindrucksvollen, z. T. parkartigen Form der Kulturlandschaft mit ausgeprägtem Netz von Hecken und Großbaumbestand zu erhalten. Die Osterholzer Feldmark stellt derzeit einen weiträumigen Erholungsbereich dar, der weitgehend verkehrsarm und wenig erschlossen ist.

Voraussetzung für die Aufhebung dieses Widerspruchs ist die Durchführung der 13. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991, die im Zuge der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen erfolgt. Der Änderungsbereich des Landschaftsprogramms ist weitgehend identisch mit der Flächennutzungsplanänderung. Entsprechend der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 soll der Änderungsbereich im nördlichen Bereich Grünflächen mit Parkanlagen sowie im südlichen Bereich großflächig Wohnbauflächen und unmittelbar entlang der Bahnlinie Dauerkleingärten darstellen.

Die Deputation für Umweltschutz und Energie (L) hat auf ihrer Sitzung am 8. Februar 2007 das Ergebnis der Trägerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis genommen und dem beiliegenden Entwurf der 13. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen zugestimmt.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf zur 13. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen mit der Bitte um Beschlussfassung.

Die 13. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen hat keine finanziellen Auswirkungen.

Der Naturschutzbeirat der obersten Naturschutzbehörde wurde auf der Sitzung am 28. Oktober 2004 beteiligt. Er lehnt die Änderung des Landschaftsprogramms einstimmig ab.

Der Gesamtverband Natur und Umweltschutz Unterweser e. V. (GNUU), die Landesjägerschaft Bremen und der Landesfischereiverband Bremen e. V. haben auf eine Beteiligung im Rahmen der GrobAbstimmung verzichtet. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat die Änderung des Landschaftsprogramms Bremen im Rahmen der GrobAbstimmung am 9. Juni 2004 bedauernd zur Kenntnis genommen.

Der als Anlass dienenden 5. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen hat die Deputation für Bau und Verkehr (S) am 18. Januar 2007 zugestimmt.

In dem nach § 6 des Bremischen Naturschutzgesetzes in der damals geltenden Fassung vorgeschriebenen Verfahren zur Änderung des Landschaftsprogramms Bremen hat in der Zeit vom 15. Juli 2005 bis 15. August 2005 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden im Folgenden zusammengefasst und geprüft:

1. Die Wohnbebauung der Osterholzer Feldmark wird für schädlich erachtet.

Die Verbände widersprechen der im Bauleitplanverfahren vorgebrachten Begründung, dass im Rahmen der Abwägung der Schaffung neuer Wohnbauflächen der Vorrang vor den Zielen der Landschaftsplanung wegen ansonsten fehlenden räumlichen Alternativen wie in vielen vergleichbaren Fällen der Vorrang gegeben wird. Darüber hinaus ist anzumerken, dass der neu entstehende Landschaftspark als Erholungs- und Freiraum für das neue Wohngebiet dienen soll und deshalb nicht mehr als Bestandteil der freien Landschaft, sondern dem besiedelten Bereich als Grünfläche zuzuordnen ist. Außerdem wird die Nachfrageprognose für die Wohnbebauung hinsichtlich ihrer Aktualität in Frage gestellt, da der entsprechende Beschluss der Stadtbürgerschaft bereits vom März 1999 stammt.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Was die Nachfrageprognose an Wohnbauflächen im Bereich der Osterholzer Feldmark anbelangt, so wird hier weiterhin ein Bedarf von ca. 2.000 Wohneinheiten in Form von freistehender Einfamilienhausbebauung und Hausgruppen gesehen. Dieser Bedarf ist auch höchststrichterlich mehrfach bestätigt worden. Der Verzicht auf die vorgesehene Wohnbebauung in der beabsichtigten Größenordnung würde die Bereitstellung eines nachfragegerechten Angebots in diesem für Bremen wichtigen Wohnungsmarktsegment gefährden.

Im Entwurf der 13. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen wird der neu entstehende Landschaftspark als Grünfläche dem besiedelten Bereich zugeordnet. Dies entwertet nicht seine Funktionen im Naturhaushalt und ist mit den allgemeinen landschaftsplanerischen Zielsetzungen zu vereinbaren.

2. Ablehnung der Bebauung der Osterholzer Feldmark

Die Osterholzer Feldmark stellt den Rest einer 800 Jahre alten gewachsenen Kulturlandschaft dar. Es handelt sich um eine funktional relativ eigenständigen, reichhaltig strukturierten Lebensraum, dessen Flora und Fauna aufgrund der relativen Störungsarmut gut erhalten ist. Neben dieser wichtigen Funktion für den Naturhaushalt besitzt die Osterholzer Feldmark eine zentrale Bedeutung für Erholung und Naturerleben sowie das Landschaftsbild. Eine Beschneidung der Flächen würde die genannten Funktionen nicht aufrecht erhalten können.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

In ihrer derzeitigen Situation ist die Osterholzer Feldmark aufgrund des weitgehenden Fehlens von Erholungsinfrastruktur nur eingeschränkt für die Naherholung im Bremer Osten nutzbar. Zwar gehen durch die geplante Wohnbebauung und die damit verbundenen Gemeinbedarfsreinrichtungen Teile der Osterholzer Feldmark verloren, gleichzeitig soll aber ein großer zusammenhängender Grün- und Freiraum in Form eines ca. 85 ha umfassenden „Landschaftsparks Osterholzer Feldmark“ entstehen. Aufgrund der vorhandenen Kulturlandschaft mit dominierenden Landschaftselemente wie z. B. Großbaumreihen und der Schaffung ei-

nes zusammenhängenden Spazierwegenetzes, frei zugänglichen Flächen (Spielwiese), der Anlage von Gewässern, Anpflanzungen etc. wird er für das neu entstehende Wohngebiet und die umgebenden Stadtteile einen wichtigen Naherholungsraum darstellen.

Südlich der Wohnbebauung soll ein neuer Kleingartenpark angelegt werden, der einen wesentlichen Bestandteil des Bremer Grün- und Freiraumsystems darstellt und ebenfalls das Erholungs- und Freizeitangebot im Bereich der Osterholzer Feldmark deutlich verbessert.

Mit der vorgesehenen Wohnbebauung werden große Teile der Osterholzer Feldmark in Anspruch genommen. Es wird versucht, die neue Bebauung in die vorhandene Landschaftsstruktur einzufügen und darüber hinaus Eingriffe in Natur und Landschaft nach Möglichkeit zu vermeiden. Die verbleibenden Eingriffe werden im Eingriffsbereich ausgeglichen. Mit der Schaffung des Landschaftsparks werden dauerhaft Natur und Landschaft im besiedelten Bereich des Bremer Ostens gesichert und zusätzliche Erholungsmöglichkeiten geschaffen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 5. Oktober 2005 bis zum 5. November 2005 wurden folgende konkrete Anregungen und Bedenken vorgebracht:

1. Die Bebauung der Osterholzer Feldmark wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

Die Osterholzer Feldmark dient als grüne Lunge im dicht besiedelten Bremer Osten und hat erhebliche positive Einflüsse auf das hiesige Mikroklima. Eine Versiegelung auch nur von Teilen der Osterholzer Feldmark widerspricht zudem jeglichen Belangen eines vernünftigen Oberflächenwasser-Haushaltes. Die unter der Osterholzer Feldmark befindlichen Trinkwasserreserven werden massiv gefährdet.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Im Rahmen der Bauleitplanung wurden in einem teilträumlichen Klimagutachten die lokalklimatischen Funktionen der Osterholzer Feldmark ermittelt und mögliche klimatische Veränderungen durch die vorgesehene Wohnbebauung untersucht. Danach sind eine nennenswerte Beeinträchtigung der Luftqualität sowie klimatische Veränderungen nicht zu erwarten.

Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Grundwasserfunktion kommen im Planungsgebiet nicht vor. Durch das mit der Bebauung verbundene neue Entwässerungssystem wird das Grundwasser nicht belastet und die geringere Versickerungsrate durch die zusätzliche Versiegelung liegt nach den Ergebnissen der Bauleitplanung aufgrund der lockeren Einzelhausbebauung im tolerablen Bereich.

Der Beirat beim Ortsamt Osterholz hat auf einer öffentlichen Sitzung am 6. Oktober 2004 die Änderung des Landschaftsprogramms mehrheitlich abgelehnt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung hat das Ortsamt keine weitere Stellungnahme mehr abgegeben.

Im Rahmen der Gesamtabwägung der verschiedenen Belange konnte den vorgebrachten Bedenken überwiegend nicht entsprochen werden.

Anlage

- Entwurf der 13. Änderung des Landschaftsprogramms mit Begründung sowie den Änderungskarten 9.1, 10.1, 11.1 und den entsprechenden Legenden

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karten 9.1, 10.1, 11.1, Textband Bremen

13. Änderung Osterholzer Feldmark (Wohnbebauung / Landschaftspark)

(Entwurf)

Verfahrensvermerke

Bremen, den 14.7.2004

Der Planentwurf war Gegenstand der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie des nach § 43 BremNatSchG anerkannten Verbandes gem. § 6 Abs. 1 BremNatSchG

Für den Entwurf
Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

i.A. Werbeck

Bremen, den 27.9.2004

Der Planentwurf hat bei der obersten Naturschutzbehörde in der Zeit vom 5.10.2005 bis 5.11.2005 gem. § 6 Abs. 2 BremNatSchG öffentlich ausgelegen.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

i.A. Werbeck

Bremen, den 7.2.2006

Dieser Plan ist nach Kenntnisnahme durch den Senat am von der Bürgerschaft (Landtag) am gem. § 6 Abs. 4 BremNatSchG beschlossen worden.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

i.A. Werbeck Musiol

Bremen, den

Der Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) vom ist im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen am auf Seite bekanntgemacht worden

Bremen, den

**Begründung
für die 13. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991
„Wohnbebauung/Landschaftspark Osterholzer Feldmark“**

Am 22.4. 1998 hat die Deputation für Bau (S) den Planaufstellungsbeschluss für die 88. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1983 (nunmehr die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001) gefasst.

Dieser sieht vor, in der südlichen Hälfte der Osterholzer Feldmark ein Wohngebiet aus Ein- und Zweifamilienhäuser mit ca. 2100 Wohneinheiten und den entsprechenden Gemeinbedarfseinrichtungen zu schaffen. Neben dem Wohnungsbau soll im nördlichen Teil der Osterholzer Feldmark ein großer zusammenhängender Grün- und Freiraum, der „Landschaftspark Osterholzer Feldmark“ entstehen. Dieser soll als Ausgleich für das durch die neue Besiedlung verringerte Freiflächenangebot im Bremer Osten dienen und gleichzeitig bisher unzugängliche Freiflächen für die Bevölkerung erschließen.

Die vorgesehene Wohnbebauung steht im Widerspruch zu den für diesen Bereich geltenden Zielen der Landschaftsplanung, wie sie im 1991 beschlossenen Landschaftsprogramm Bremen dargestellt sind. Diese sehen die Erhaltung und Entwicklung der Landschaftsräume „Wesersandterrasse“ und „Ausläufer des Blockland“ vor. Für den Bereich des neu zu schaffenden Landschaftsparks ist eine Anpassung notwendig, da der Bereich nicht mehr wie bisher Bestandteil der freien Landschaft mit ihren im Landschaftsprogramm dargestellten Zielen ist, sondern dem besiedelten Bereich als Grünfläche zugeordnet werden soll.

Voraussetzung für die Aufhebung des Widerspruchs hinsichtlich der Wohnbebauung und die notwendige Anpassung für den Bereich des Landschaftsparks ist die Durchführung der 13. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991, die im Zuge der 5. Flächennutzungsplanänderung erfolgen soll.

Der Änderungsbereich des Landschaftsprogramms ist identisch mit den für die Wohnbebauung und den Landschaftspark vorgesehenen Bereichen. Entsprechend der 5. Flächennutzungsplanänderung soll der für Wohnbebauung vorgesehene Teil der Landschaftsräume Wesersandterrasse/Ausläufer des Blocklands als besiedelter Bereich dargestellt werden. Der für die Landschaftspark bestimmte Bereich wird entsprechend als Grünfläche dargestellt.

Die vorgesehene Änderungsbereich ist im einzelnen aus den beigefügten Änderungskarten 9.1, 10.1 und 11.1 ersichtlich.

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karte 9.1

Ziele und Maßnahmen

Lebensräume für Pflanzen und Tiere

13. Änderung Osterholzer Feldmark

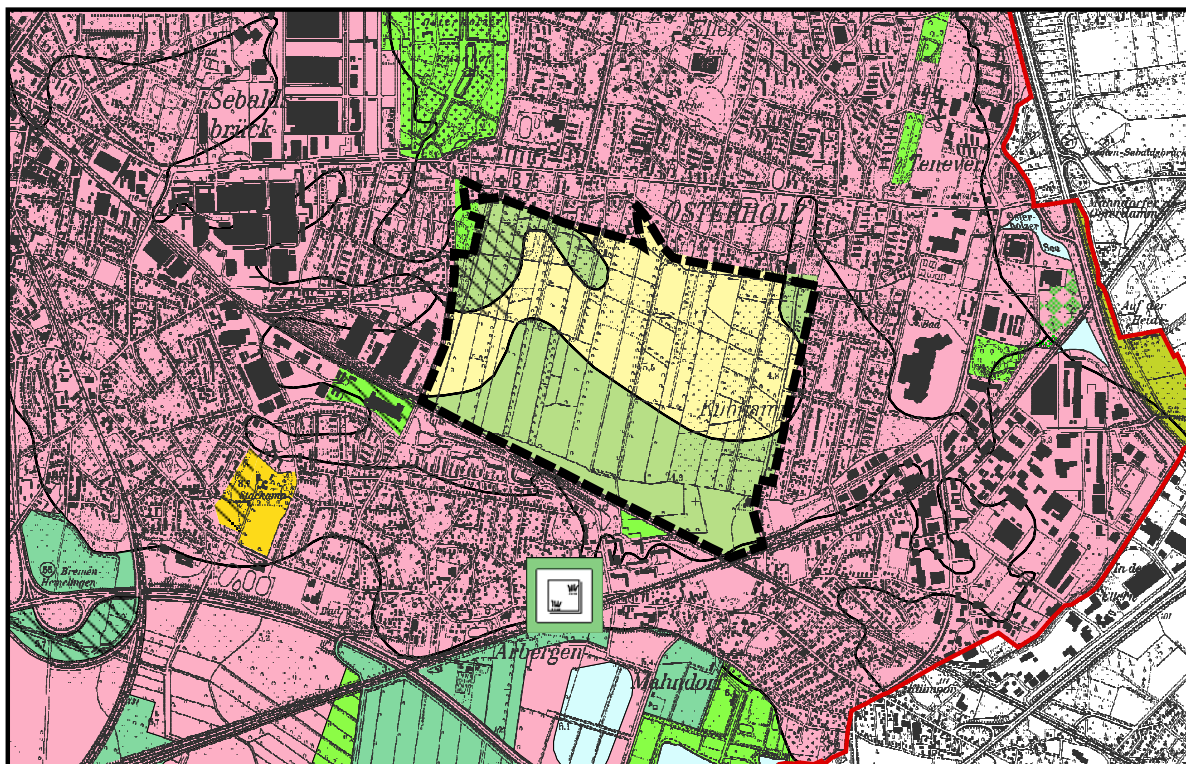
(Wohnbebauung / Landschaftspark)

(Entwurf)

M 1:35.000

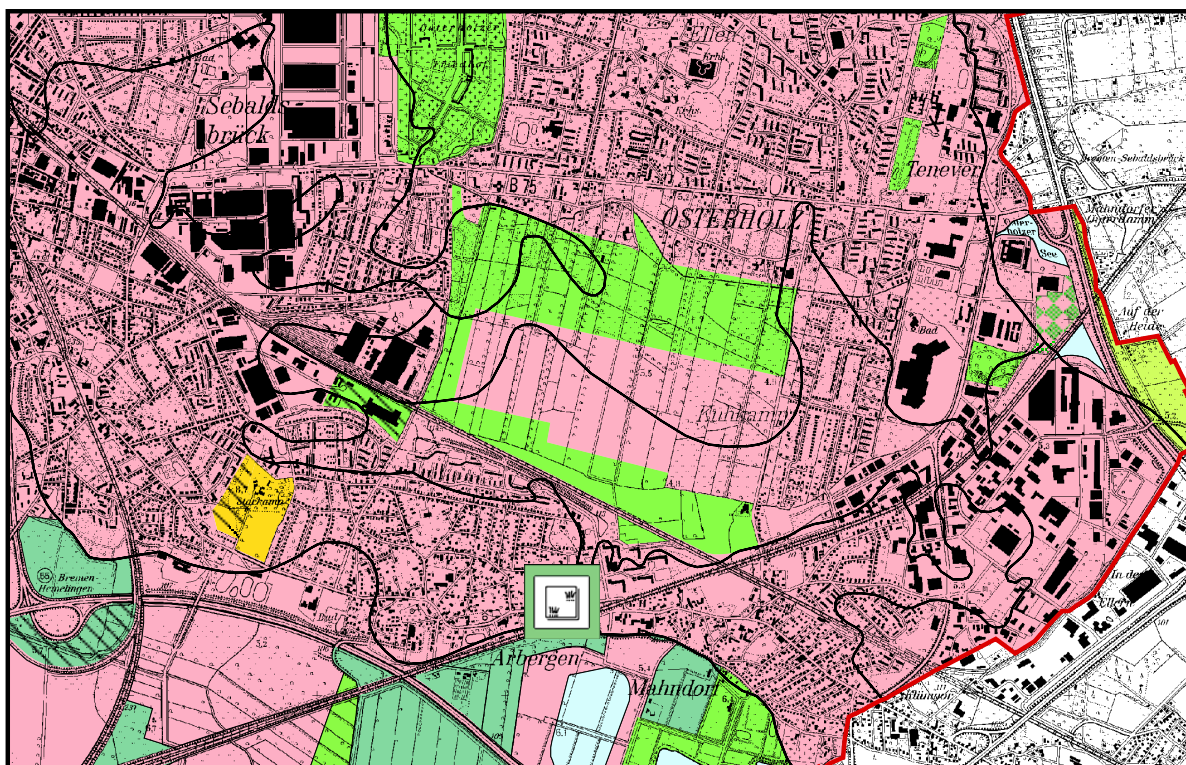
Ausschnitt aus dem Landschaftsprogramm
Bremen 1991 mit Änderungsbereich

M 1 : 35.000



Änderungsplan (13. LAPRO-Änderung)

M 1 : 35.000



Zeichenerklärung

Karte 9.1



Änderungsbereich

Ziele für die Entwicklungsräume

- Erhaltung und Entwicklung der naturraumtypischen Lebensräume:



Bremer Wesermarsch

- weiträumiges, extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland auf Flussmarschen hohe Schutzpriorität für das Niederrieland, hohe Entwicklungspriorität für das Werderland und die übrigen Bereiche
- naturnah zu erhaltende bzw. zu renaturierende Fließgewässer mit tidebeeinflussten Röhrichten und Süßwasserwatten sowie wiederherzustellende natürlichen Überschwemmungsflächen, bereichsweise mit Auwald höchste Schutzpriorität für die Vordeichflächen hohe Entwicklungspriorität für die Gewässer und Überschwemmungsflächen

Darüber hinaus hohe Schutz und Erhaltungspriorität für ehemalige Sandspülfelder sowie Entwicklungspriorität für die Randbereiche zu den Industrie- und Gewerbeflächen und Priorität für die Lösung der Spülfeldproblematik; ferner Erhaltens- und Entwicklungspriorität für Siedlungsbereiche mit dörflichem Charakter sowie für Stillgewässer künstlichen Ursprungs



Blockland

- weiträumiges, extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland auf Moormarschen hohe Schutzpriorität
- naturnah zu erhaltende und zu entwickelnde Kleingewässer im Grünland entlang der Wümme höchste Erhaltens- und Entwicklungspriorität
- naturnah zu erhaltende bzw. zu renaturierende Fließgewässer mit tidebeeinflussten Röhrichten und Süßwasserwatten sowie wiederherzustellenden natürlichen Überschwemmungsflächen höchste Schutzpriorität für die Wümmeaußen-deichflächen hohe Entwicklungspriorität für die Gewässer und Überschwemmungsflächen

Darüber hinaus Erhaltens- und Entwicklungspriorität für Siedlungsbereiche mit dörflichem Charakter sowie für Stillgewässer künstlichen Ursprungs



Wesersandterrasse

- kleinteilige, extensiv landwirtschaftlich zu nutzende Flächen, gegliedert durch zu erhaltende bzw. zu entwickelnde Hecken und Feldgehölze hohe Erhaltungspriorität für größere landwirtschaftliche Nutzflächen im Stadtbereich höchste Erhaltungspriorität für Hecken hohe Entwicklungspriorität für Hecken und Feldgehölze
- außendeichsgelegenes, durch Hecken zu gliedern des Grünland hohe Entwicklungspriorität



Bremer Düne

- Für den unbesiedelten Randbereich der "Bremer Düne" bei Burg-Grambke gelten aufgrund der ähnlichen Flächenstruktur die Ziele des Blocklandes
- Darüber hinaus hohe Erhaltungspriorität für Großbaumbestand und landwirtschaftlich genutzte Flächen in Hemelingen



Fortsetzung des Entwicklungsraumes in Niedersachsen. Erhaltung bzw. Entwicklung der Verbundfunktion mit dem niedersächsischen Umland

Ziele für den besiedelten Bereich



Überbaute Flächen, öffentliche und private Grün- und Freiflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen bis zu einer Größe von 10 ha allgemeine Entwicklungsziele, weitere Differenzierung nach Vorliegen der Stadtbiotopkartierung

- Entwicklung zum strukturreichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Förderung des Erlebniswertes von Natur in der Stadt
- Erhaltung und Entwicklung von Rückzugs- und Ausbreitungsräumen für Flora und Fauna sowie von Verbundachsen mit Anschluss an die freie Landschaft
- Entwicklung von standortgerechten und vielfältigen Vegetationsstrukturen durch eine ökologisch orientierte Gestaltung und Pflege
- Erhaltung und Wiederherstellung von alten Nutzungsstrukturen und Vegetationsflächen, z. B. von dörflichen Siedlungsrelikten, alten Friedhöfen, Parkanlagen und Nutzgartenanlagen

Planungshinweise



Bereich besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft mit Vorrang anderer Nutzungen. Die hohen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Bereich sind in besonderem Maße zu gewährleisten, u. a. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 11 ff. BremNatSchG.



Vorhaben für das das Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen ist
Hinweis: Auch für andere Vorhaben sind ggf. Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen

Anmerkungen: Zur Realisierungsreife gelangte Vorhaben der Bauleitplanung sind als Teil des besiedelten Bereichs dargestellt.
Für die Gewässer gelten die Ziele des jeweiligen Entwicklungsraumes.



Grenze der naturräumlichen Landschaftseinheit



Landesgrenze



Borgfelder Wümmeniederung

- weiträumiges, extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland auf Niedermoor mit hohen Grundwasserständen und periodischen Überschwemmungen höchste Erhaltens- und Entwicklungspriorität
 - naturnah zu erhaltende bzw. zu renaturierende Fließgewässer mit Altarmen höchste Entwicklungspriorität
 - zu entwickelnde Wälder auf Flugsandinseln Entwicklungspriorität
- Darüber hinaus Erhaltens- und Entwicklungspriorität für Siedlungsbereich mit dörflichem Charakter



Weser-Aller-Aue

- kleinteilige, extensiv zu nutzende Grünland-Acker-Flächen, gegliedert durch zu erhaltende bzw. zu entwickelnde Hecken und Gräben höchste Erhaltungspriorität für Hecken hohe Entwicklungspriorität für Hecken und Gräben
- außendeichsgelegenes extensiv zu nutzendes Grünland mit Kleingewässern und regelmäßigen Überschwemmungen hohe Erhaltens- und Entwicklungspriorität
- zu renaturierende Fließgewässer mit zu erhaltenden Überschwemmungsflächen und bereichsweise zu schaffendem Auwald hohe Entwicklungspriorität
- Trockenstandorte der Mahndorfer Düne höchste Schutzpriorität



Huchtinger Geest

- kleinteilige, landwirtschaftlich zu nutzende Flächen, durch Hecken zu gliedern hohe Entwicklungspriorität
- Darüber hinaus Erhaltens- und Entwicklungspriorität für Siedlungsbereich mit dörflichem Charakter



Vegesacker Geest

- Geestbachtäler mit extensiv zu nutzenden landwirtschaftlichen Flächen bzw. zu renaturierenden Waldflächen und Fließgewässern hohe Erhaltens- und Entwicklungspriorität
 - zu erhaltende bzw. zu entwickelnde Dünen und Heideflächen mit Kleingewässern am Eispohl höchste Schutz- und Entwicklungspriorität
 - zu entwickelnder Moorrest höchste Schutz- und Entwicklungspriorität für das Ruschdahlmoor
- Darüber hinaus hohe Entwicklungspriorität für ehemalige Abgrabungen



Rekumer Geest

- Geestlandschaft mit zu renaturierenden Wäldern und kleinteilige durch Feldgehölze, Hecken und Ackerrandstreifen zu gliedernde landwirtschaftliche Nutzflächen hohe Entwicklungspriorität
 - zu erhaltende und zu entwickelnde Heideflächen und Dünen mit Kleingewässern höchste Schutz- und Entwicklungspriorität
- Darüber hinaus hohe Entwicklungspriorität für ehemalige und noch betriebene Abgrabungen



Flächen mit Trittstein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.1



Offene Bebauung mit überwiegend parkartigen Gärten und Altbau: Dörfliche Siedlungsrelikte mit Trittstein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.1



Gewerbeflächen mit Trittstein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.1



vorläufige Flächendarstellung entsprechend dem derzeitigen Erhebungsstand vorbehaltlich der Ergebnisse der Stadtbiotopkartierung

- Sicherung sowie Ergänzung, Aufwertung und Verknüpfung von Flächen mit Trittstein- und Verbundfunktion im Hinblick auf die Entwicklung eines leistungsfähigen, kleinräumigen Verbundsystems im besiedelten Bereich

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.

Entwicklungsmaßnahmen

	Vordeichsflächen und Süßwasserwatten erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen		Ackerrandstreifen als Lebensstätten von Ackerwildkräutern entwickeln
	Außendeichsflächen als extensiv genutzte Überschwemmungsflächen entwickeln		Geestbachtäler landschaftsgerecht entwickeln
	naturnahe Auwälder an geeigneten Standorten begründen		heckengeprägte Feuchtgebiete in weiten Bachauen entwickeln
	ökologische Funktion der Gräben entwickeln, u. a. durch Abflachen der Ufer, schonende Räumung und extensive Pflege der Grabenränder		Wälder und Waldränder standortgerecht entwickeln
	Fließgewässer naturnah entwickeln, u. a. durch Herstellung von naturnahem Verlauf und Uferprofil		traditionelle bäuerliche Sodenstiche entwickeln
	ehemalige Altarme wiederherstellen		Restmoore erhalten und renaturieren
	natürliche Überschwemmungsflächen erhalten bzw. wiederherstellen		Heiden, Magerrasen und Dünen erhalten und entwickeln
	Wasserqualität verbessern durch Reduzierung von Schadstofffracht und -eintrag sowie Entwicklung der Selbstreinigungskraft der Gewässer		alte Sandspülflächen zum Ersatzlebensraum „Binnendüne“ entwickeln
	Seen, Braken und Kolke, Kleingewässer erhalten bzw. renaturieren		Schlickspülflächen renaturieren, Beeinträchtigungen durch Schadstoffaustrag vermeiden
	hohe Grundwasserstände erhalten bzw. Grundwasserstände anheben		Abgrabungen renaturieren als strukturreiche Sukzessionsflächen mit Gewässern unterschiedlicher Größe
	Eingriffe in schwebenden Grundwasserkörper (Stauwasserkörper) vermeiden		dörflichen Siedlungscharakter erhalten, u. a. durch Erhalt bzw. Entwicklung von Obstwiesen und traditionellen Bauerngärten, Vermeidung baulicher Verdichtung
	landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, besonders durch Vermeidung von Gülleauftrag, Reduzierung von Mineraldüngerauftrag und der Beweidungsdichte		Barrieren zwischen besiedeltem Bereich, Trittsteinen und Entwicklungsräumen aufheben
	Heckensysteme erhalten und entwickeln		störende Freizeitaktivitäten und -anlagen ordnen, lenken und bzw. zurücknehmen
	heckendurchzogenes Grünland entwickeln		Raum vor Störeinflüssen, verursacht durch Bau und Betrieb von Industrie, Gewerbe und Verkehrsanlagen, schützen
	Verbundsysteme mit Feldgehölzen, Hecken, Feldrainen und Wegrändern entwickeln		Zerschneidung von Flächen durch Verkehrs- und Hochspannungstrassen vermeiden und soweit möglich rückbauen

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karte 10.1

Ziele und Maßnahmen

Landschaftsbild

13. Änderung Osterholzer Feldmark

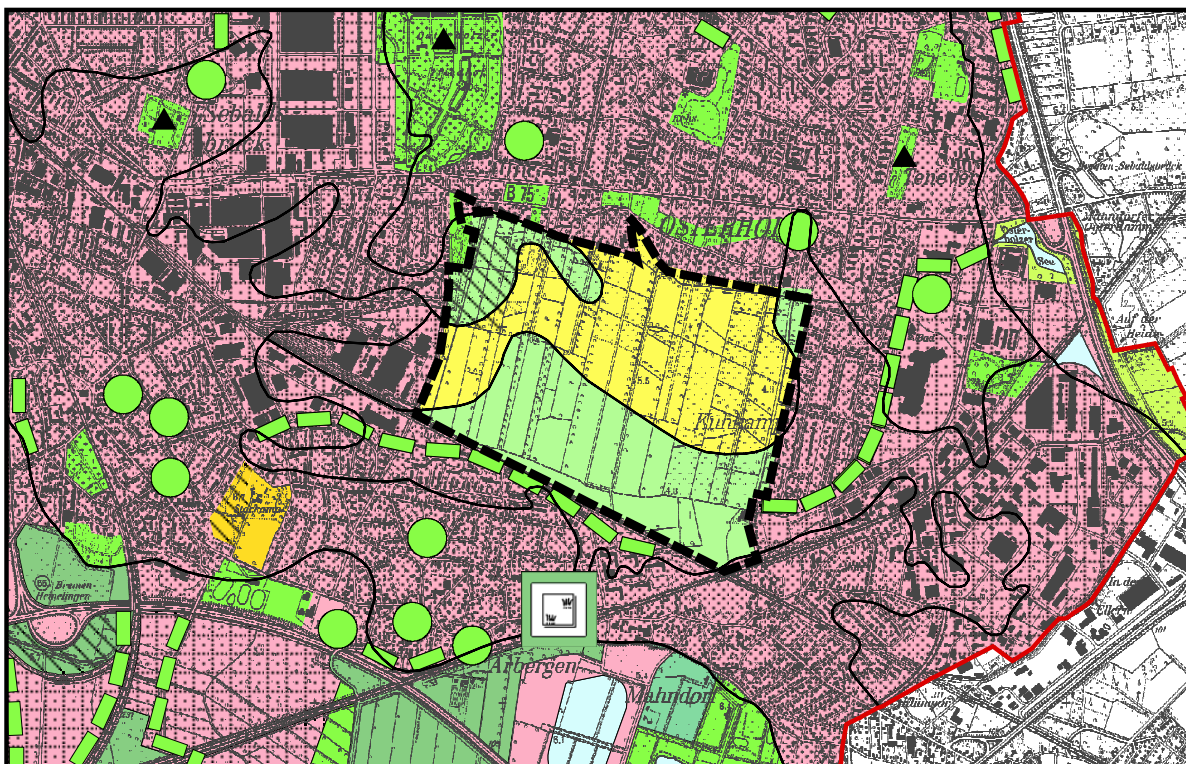
(Wohnbebauung / Landschaftspark)

(Entwurf)

M 1:35.000

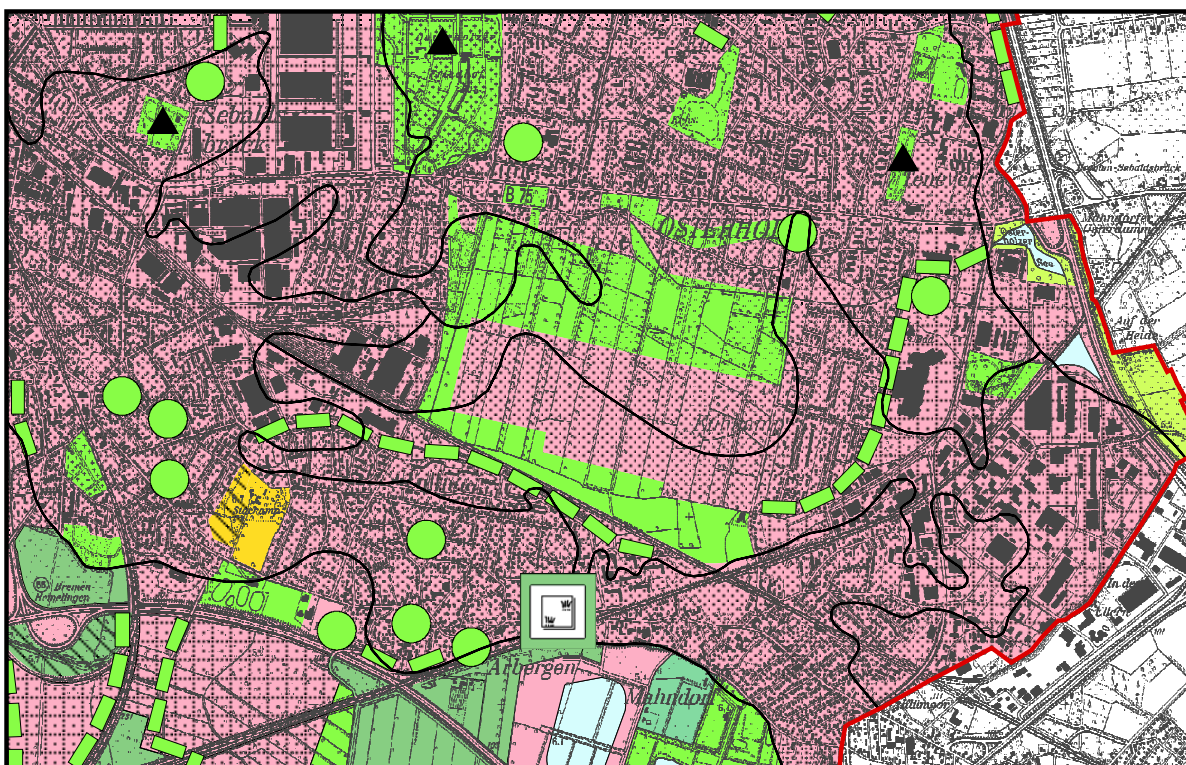
Ausschnitt aus dem Landschaftsprogramm
Bremen 1991 mit Änderungsbereich

M 1 : 35.000



Änderungsplan (13. LAPRO-Änderung)

M 1 : 35.000





Änderungsbereich

Ziele für die Entwicklungsräume

- Erhaltung und Entwicklung der naturraumtypischen Landschaftsbilder:



Bremer Wesermarsch

- weiträumig zu erhaltende, bis auf wenige markante Einzelbäume weitgehend gehölzfreie Wiesen und Weiden zur Sicherung eines typisch norddeutschen Landschaftsbildes
 - hohe Erhaltungspriorität
 - zu erhaltender bzw. zu ergänzender Großbaumbestand entlang der Deiche und in Hofnähe
 - Erhaltungs- und hohe Entwicklungspriorität
 - naturgeprägt zu erhaltende bzw. wiederherzustellende Gewässer als charakteristische Landschaftsbildelemente der Niederungslandschaft
 - hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- Darüber hinaus hohe Priorität für die landschaftsge-rechte Einbindung bestehender Spülfelder und für die Lösung der Spülfeldproblematik



Blockland

- weiträumig zu erhaltende, bis auf wenige markante Einzelbäume weitgehend gehölzfreie Wiesen und Weiden zur Sicherung eines typisch norddeutschen Landschaftsbildes
- hohe Erhaltungspriorität
- zu erhaltender bzw. zu ergänzender traditioneller Großbaumbestand entlang der Deiche und in Hof-nähe als weithin sichtbare Orientierungsbänder
- hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- zu erhaltende und zu entwickelnde Braken und Kolke als prägende Landschaftsbildelemente und Orientierungspunkte
- Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- zu erhaltendes Bild der tidebeeinflussten, weithin naturgeprägten Wümme sowie wiederherzustellen-de naturgeprägte Fließgewässer
- hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität



Wesersandterrasse

- zu erhaltendes Bild einer eindrucksvollen, z. T. parkartigen Form der Kulturlandschaft mit ausge-prägtem Netz von Hecken und Großbaumbestand, kleinteiligem Wechsel von Feldern und Wiesen
- hohe Erhaltungspriorität
- zu entwickelnder Naturraumzusammenhang für die außendeichs gelegenen, ebenfalls durch Hecken zu gliedernden Wiesen und Weiden
- Erhaltungs- und Entwicklungspriorität



Bremer Düne

- Für den unbesiedelten Randbereich der "Bremer Düne" bei Burg-Grambke gelten aufgrund der ähn-lichen Flächenstruktur die Ziele des Blocklandes
- Darüber hinaus hohe Erhaltungspriorität für ortsbild-prägenden Großbaumbestand und landwirtschaft-lich genutzte Flächen in Hemelingen



Borgfelder Wümmeniederung

- weiträumig zu erhaltendes, bis auf wenige markante Einzelbäume weitgehend gehölzfreies Wiesen- und Weideland zur Sicherung eines typisch norddeut-schen Landschaftsbildes
- hohe Erhaltungspriorität
- wiederherzustellende naturgeprägte Flußlandschaft zur Betonung des Niederungscharakters
- höchste Entwicklungspriorität
- zu entwickelnder standortgerechter Wald auf Flug-sandinseln zur Verdeutlichung der naturraumtypi-schen Besonderheit
- Entwicklungspriorität
- zu erhaltendes Moorland mit Birken, schmalen Wiesenstreifen und verbuschten Flächen als Be-reich besonderer Prägung
- Erhaltungspriorität



Weser-Aller-Aue

- zu erhaltende bzw. wiederherzustellende naturge-prägte Fließgewässer, Auwälder etc. als charakt-eristische Landschaftsbildelemente einer weiträumi-gen Flußlandschaft
- hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- vielfältige, durch ausgeprägtes Heckenetz zu glie-dernde Kulturlandschaft
- Erhaltungs- und Entwicklungspriorität



Huchtinger Geest

- durch Hecken zu gliedernde landwirtschaftliche Flächen, Betonung des Überganges von der Marsch zur Geest
- Entwicklungspriorität



Vegesacker Geest

- hervorzuhebende topographische Merkmale der Bachtäler als landschaftstypische Elemente der Geest
- hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- zu erhaltende und zu entwickelnde charakt-eristische Kleinteiligkeit der Geestlandschaft mit dem Wechsel von Waldflächen, Äckern und Wiesen mit Hecken sowie vereinzelt Moor- und Heideflächen
- Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- Erhaltungspriorität



Rekumer Geest

- zu erhaltende und zu entwickelnde charakt-eristische Geestlandschaft mit vielfältigen Land-schaftsbildeslementen und ausgeprägter Kleinteiligkeit von Wald, Äckern und Wiesen, Heide, verbuschten Flächen und kleinen Stillgewässern
 - hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
 - durch Hecken und Einzelbäume zu gliedernde Fläche und zu betonende Reliefunterschiede
 - Entwicklungspriorität
- Darüber hinaus hohe Priorität für die landschaftsge-rechte Einbindung ehemaliger und noch betriebener Abgrabungen

Ziele für den besiedelten Bereich



Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf

- denkmalwürdige Gärten und Parks sind zu sichern und zu erhalten
- geschlossener ein- oder mehrreihiger Straßen-baumbestand ist an bedeutsamen Straßen anzu-streben
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Wohn-umfeldverbesserung mit Straßenbäumen und Grünflächen sind in benachteiligten Gebieten anzu-streben
- Vorgärten sind als Pflanzflächen zu erhalten und zu entwickeln
- Fassadenbegrünung sind zu erhalten und zu fördern
- Einfriedungen (Zäune, Hecken und Mauern) sind in qualitatvoller Gestalt zu erhalten und zu fördern



Gewerbliche Bauflächen, Hafenbereiche, Flächen für die Ver- und Entsorgung, Bahnanlagen

- die Einbindung neuer gewerblich genutzter Berei-che ist durch entsprechende Pflanzungen anzustre-ben
- die Begrünung von Parkplätzen und Gebäuden mit Bäumen sowie Fassaden- und Dachbegrünung ist anzustreben



Grünflächen, Grünverbindungen

- Grünflächen sind durch angemessene Pflege zu sichern und zu entwickeln
- typische Gestaltelemente von Grünflächen sind zu erhalten und zu fördern
- denkmalgeschützte (◆) bzw. historische (▲) Grün- und Parkanlagen bzw. deren Reste sind nach gartendenkmalpflegerischen Gesicht-s-punkten zu erhalten
- naturnahe Bereiche und Baumbestände sind in Grünanlagen zu erhalten und zu fördern
- topographische Merkmale und Eigenheiten in Grünflächen sind zu erhalten und zu verdeutlichen

Planungshinweise



Bereich besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft mit Vorrang anderer Nutzungen. Die hohen Anforderungen des Natur-schutzes und der Landschaftspflege in diesem Bereich sind in besonderem Maße zu gewährleisten, u. a. im Rahmen von Aus-gleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 11 ff. BremNatSchG.



Vorhaben für das Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen ist
Hinweis:
Auch für andere Vorhaben sind ggf. Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen

Anmerkungen: Zur Realisierungsreife gelangte Vorhaben der Bauleitplanung sind als Teil des besiedelten Bereichs dargestellt.
Für die Gewässer gelten die Ziele des jeweiligen Entwicklungsraumes.



Grenze der naturräumlichen Landschaftseinheit



Landesgrenze

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.

Entwicklungsmaßnahmen

	Außendeichsflächen als extensiv genutzte Überschwemmungsflächen entwickeln		Groß- und Obstbaumbestand auf den hofnahen Flächen erhalten und ergänzen
	natürliche Überschwemmungsflächen erhalten bzw. wiederherstellen		dörflichen Charakter der Siedlungen erhalten, u. a. durch Entwicklung von Obstwiesen und traditionellen Bauerngärten, Vermeidung baulicher Verdichtung
	Auwaldreste soweit noch vorhanden erhalten bzw. an geeigneten Stellen Entwicklungsmöglichkeiten schaffen		Hecken und teilweise parkartigen Großbaumbestand erhalten, ergänzen und in ausgeräumten Bereichen neu schaffen
	Fließgewässer renaturieren u. a. uferbegleitend standortgemäße Gehölze pflanzen		Hecken pflegen, ergänzen und in ausgeräumten Bereichen neu schaffen
	Wechsel von Ebbe und Flut durch naturnahe Ufergestaltung sichtbar machen		topographische Merkmale verdeutlichen, Baumbestand an der Talkante erhalten und fördern
	Bild des mäandrierenden Wümmelaufs sichern		Verbuschung der Talbereiche verhindern, Talräume als landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen erhalten
	erkennbare Strukturen von Altarmen erhalten bzw. wiederherstellen		Wälder und Waldränder vielfältig und standortgerecht entwickeln, in geeigneten Bereichen ergänzen
	Braken, Kolke und Seen als Stillgewässer mit naturnahen Ufern erhalten bzw. renaturieren		kleinteiligen Wechsel von Wald, Heide, verbuschten und landwirtschaftlich genutzten Flächen sichern
	vorhandene naturnahe Geestbachabschnitte schützen bzw. in gestörten Abschnitten renaturieren		Heidefläche als Relikte einer früheren Bewirtschaftungsform und Dünen erhalten und entwickeln
	Aus- und Durchblicke auf die Wasserflächen freihalten		erhaltenen Moorkern sichern und typische Vegetationsstrukturen entwickeln
	Wiesen- und Weidenland mit charakteristischem Grabennetz großflächig erhalten		Geestrand sichtbar erhalten und Tradition des Großbaumbestandes entlang der Geestkante fortführen
	weiträumige Sichtbeziehungen erhalten, Zerschneiden der Flächen durch Verkehrstrassen und Hochspannungsleitungen vermeiden, möglichst zurückbauen		eindeutigen, bepflanzten Siedlungsrand schaffen
	traditionellen Großbaumbestand entlang der Deiche erhalten und ergänzen		störende Freizeitaktivitäten und -anlagen, insbesondere Freizeitwohnen und Bootssport, ordnen, lenken und bzw. zurücknehmen
	großräumige Struktur erhalten		vorhandene aufgehöhte Spülfelder landschaftlich einbinden, keine zusätzliche Überhöhung durch Aufforstung außer bei Schutzfunktion

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karte 11.1

Leitlinien

Erholung

13. Änderung Osterholzer Feldmark

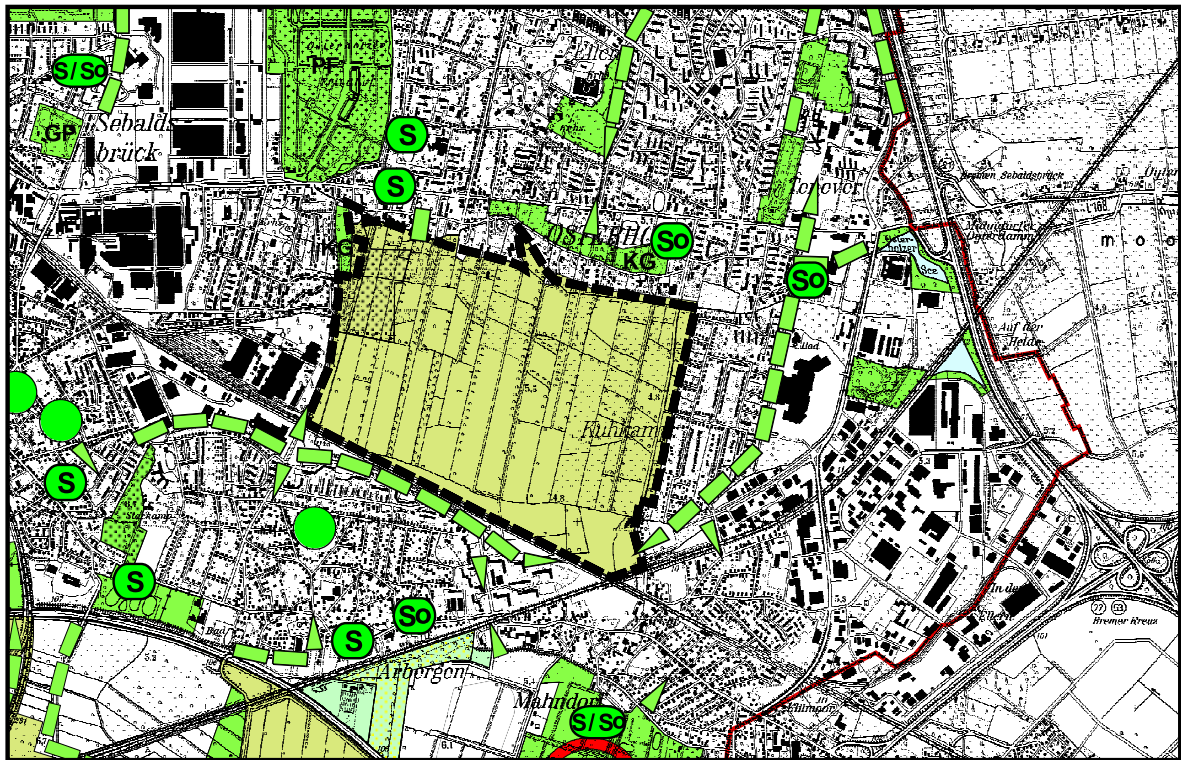
(Wohnbebauung / Landschaftspark)

(Entwurf)

M 1:35.000

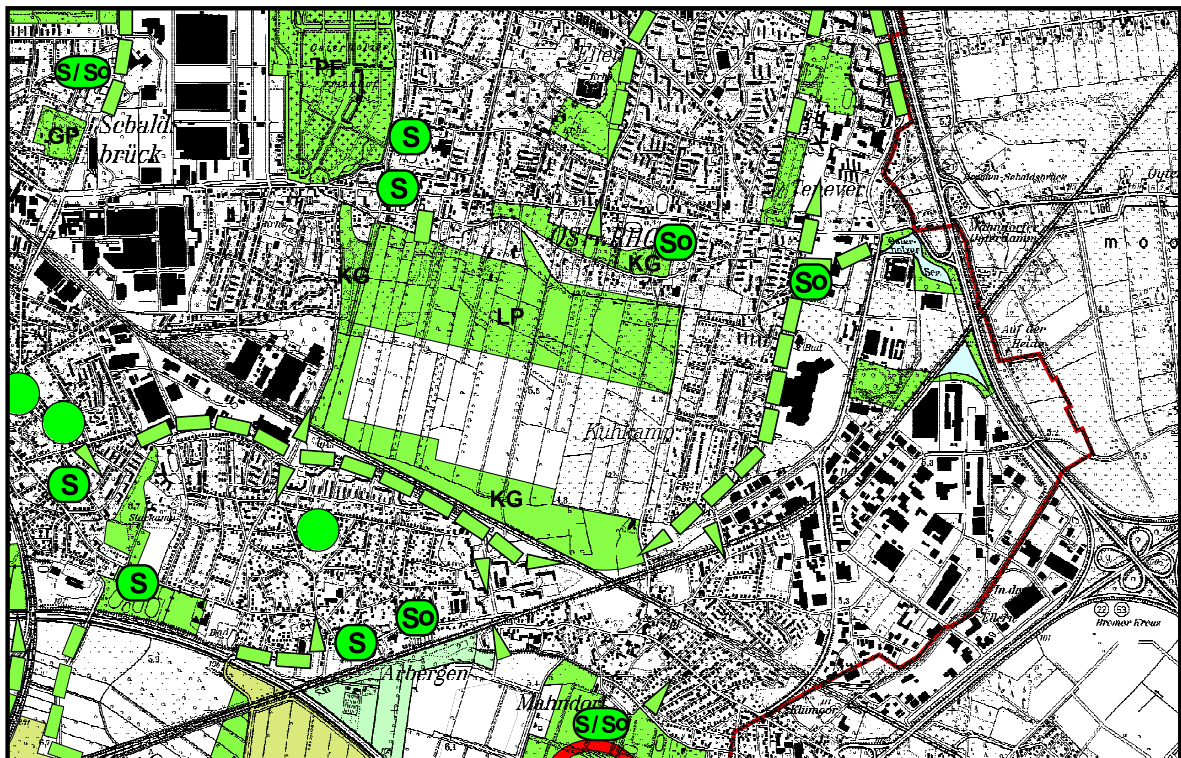
Ausschnitt aus dem Landschaftsprogramm
Bremen 1991 mit Änderungsbereich

M 1 : 35.000



Änderungsplan (13. LAPRO-Änderung)

M 1 : 35.000



Zeichenerklärung

Karte 11.1



Änderungsbereich

Bereiche für die Erholung



Bereich mit vielfältiger Erholungsfunktion wegen der Nähe zu dichtbesiedelten Wohngebieten oder zu Siedlungsschwerpunkten mit einem besonderen Freiflächenbedarf



wichtiger Erholungsbereich aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten für eine Erholungsnutzung und der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes



weiträumiger Erholungsbereich, weitgehend verkehrsarm, attraktiv für Radfahrer und Wanderer, in Teilbereichen auch für Spaziergänger



Bereich ohne Nutzungsmöglichkeiten für die Erholung entsprechend den Entwicklungszielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Kulissenfunktion



wichtiger Gewässer- und Uferbereich aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten für eine Erholungsnutzung und der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes sowie der günstigen Lage zu Wohngebieten



Schwerpunktbereich für Wassersporteinrichtungen



Gewässer- und Uferbereich mit Bedeutung für ruhige Erholungsnutzung



Uferbereiche weitgehend ohne Erholungsnutzungen entsprechend den Entwicklungszielen von Naturschutz und Landschaftspflege



wichtige Wegeverbindung für die Erholung im Außenraum in sonst aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes nicht zu erschließenden Bereichen



nicht zugänglicher Landschaftsraum



Grünanlage/Park, Dauerkleingartenanlage, Friedhof, Sportanlage, Freizeitanlage/Badesee (vorhanden bzw. geplant)



Grünverbindung/Grünzug



kleine, vereinzelt liegende Grünanlagen



Sportanlage



Erholungseinrichtung mit regionalem Einzugsgebiet



Erholungseinrichtung mit lokalem Einzugsgebiet



Erholungswald



mit Grünflächen unterversorgter Siedlungsbereich

öffentliche Grünflächen nach Nutzungstypen:

LP Landschaftspark
GP ehemaliger Gutsark
P Park, Grünanlage
KG Dauerkleingartenanlage



wichtige Verbindung zu Erholungszielpunkten in Niedersachsen



Realisierung der nach Flächennutzungsplan vorgesehenen Grünflächennutzung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege



Gewässer



Landesgrenze

Leitlinien für ihre Ausgestaltung

Neuschaffung von Erholungseinrichtungen bzw. Neuordnung und Aufwertung vorhandener Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und landschaftstypischer Gestaltungselemente

Neuordnung vorhandener Nutzungsmöglichkeiten, Eingrenzung der das Landschaftsbild beeinträchtigenden Freizeitnutzungen, Erschließung in landschaftsgerechter Form

Erschließung in landschaftsgerechter Form; in Bereichen mit Vorrang von Naturschutzbelangen keine weitere Erschließung bzw. lediglich Randerschließung und punktuelle Einrichtungen zur Naturbeobachtung sowie saisonale Nutzung in geeigneten Bereichen, z. B. Schlittschuhlaufen

keine Veränderung bzw. keine zusätzliche Erschließung hinsichtlich Kulissenfunktion, Realisierung der Entwicklungsziele für das Landschaftsbild, saisonale Nutzung in geeigneten Bereichen, z. B. Schlittschuhlaufen

Neuordnung und Aufwertung vorhandener Erholungseinrichtungen unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und ökologischer Funktionszusammenhänge, kein weiterer Ausbau, Wegeverbindung in Sichtweite des Wassers erhalten bzw. anlegen

Sicherung und Aufwertung von Einrichtungen unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und ökologischer Funktionszusammenhänge

Wegeverbindung in Sichtweite des Wassers erhalten bzw. anlegen, keine Wassersport- und sonstigen Einrichtungen im Uferbereich bzw. im Außendeichsland

in der Regel keine Erschließung z. T. punktueller und jahreszeitlich eingeschränkter Zugang zu den Uferbereichen

Verknüpfung mit dem übrigen Wegenetz im Außenraum und Anbindung an besiedelten Bereich, Freihaltung der Wege von Kraftfahrzeugverkehr

Sicherung, Aufwertung und ausreichende Erschließung des Bestandes, Einbeziehung in das Freiraumsystem; Ausbau weiterer Grünflächen

Ausbau als Verknüpfungselemente unter den Gesichtspunkten: Verbindung von besiedeltem Bereich und Landschaftsräumen, von Grünflächen untereinander sowie als weitgehend straßenunabhängige Fuß- und Radwegeverbindung

Einbeziehung in das Freiraumsystem; Anbindung an vorhandene und geplante Grünverbindungen oder begrünte Straßenräume

Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes

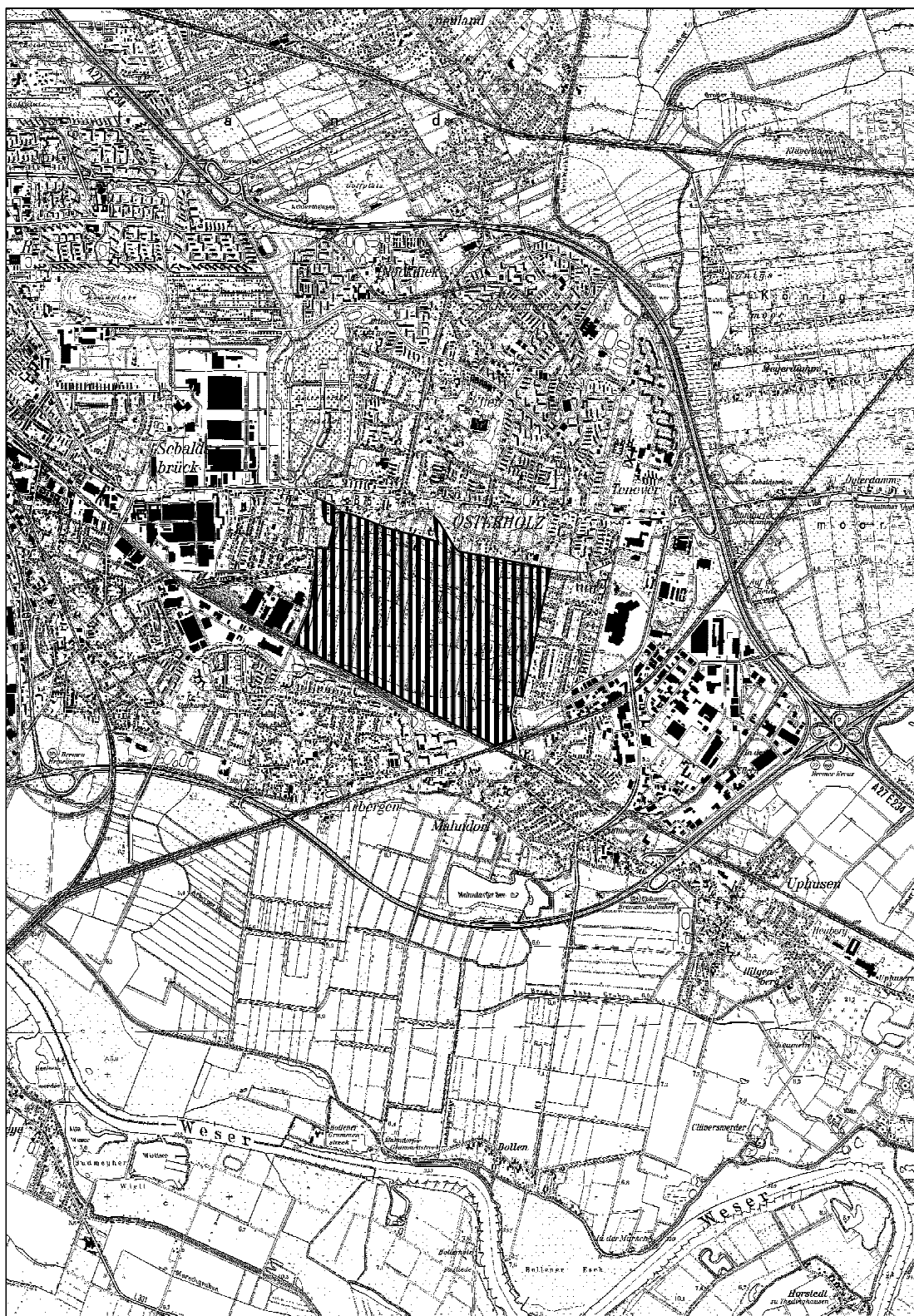
Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes

Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes

Verbesserung der Freiraumversorgung durch Anbindung an vorhandene und geplante Grünflächen, durch Ausbau von Grünverbindungen und Wohnumfeldverbesserungen (Straßengrün, Begrünung von Hofbereichen, Fassaden und Dächern, Anlagen von Mietergärten)

F Friedhof
PF Parkfriedhof
WF Waldfriedhof
S/So Sportanlage, Sondersportanlage

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.



Änderungsbereich
Lage im Raum

M 1 : 50 000